

15.02.91

Gesetzesantrag

der Freien und Hansestadt Hamburg

Entwurf eines ... Gesetzes zur Änderung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes

Der Senat der Freien und Hansestadt Hamburg hat beschlossen, die
erneute Einbringung des

Entwurfs eines ... Gesetzes zur Änderung des
Bundes-Immissionsschutzgesetzes *)

beim Deutschen Bundestag gemäß Artikel 76 Abs. 1 des Grundgesetzes zu
beantragen.

Der Bevollmächtigte der Freien und Hansestadt Hamburg hat mit
Schreiben vom 14. Februar 1991 an den Präsidenten des Bundesrates
gebeten, die Beschlußfassung über die erneute Einbringung ent-
sprechend der bisherigen Übung ohne nochmalige Beratung in den
Ausschüssen herbeizuführen und den Antrag gemäß § 36 Abs. 2 der
Geschäftsordnung auf die Tagesordnung der Plenarsitzung des
Bundesrates am 1. März 1991 zu setzen.

*) Drucksache 511/89 (Beschluß)